Die Maßnahmen müssen vor dem Zeitpunkt des Eingriffs bereits fertiggestellt sein.
Beginnt der Eingriff während oder vor der Brutphase, müssen die CEF-Maßnahmen vor dem 01.03. vollständig funktionsfähig sein.
Beginnt der Eingriff später im Jahr, müssen die Maßnahmen spätestens zum darauffolgenden 01.03. vollständig funktionsfähig sein.

Keine Umsetzung der Maßnahmen im Zeitraum 15.03. bis 30.06.!

Anpassung Schnittzeitpunkt (ca. 0,5 ha)
Es erfolgt eine 2-schürige Mahd, erster Schnitt ab 01.07., zweiter Schnitt im September/Oktober, Abtransport des Mähguts, keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden, kein Einsatz von Schlegelmulchmähern.

Auf-den-Stock-setzen der Hecke (ca. 260m²)
> regelmäßiges auf-den Stock-setzen (Zeitraum 7-10 Jahre) außerhalb der Vogelbrutzeit (Durchführung Oktober bis Februar) zur Reduzierung der Kulissenwirkung

Anlage einer Seige (ca. 0,4 ha)
> Schaffung einer offenen, flachen Wasserstelle zur Brutzeit (im Zeitraum 01.03. bis 30.06.) (Lage je nach Ausgangszustand des Geländes variabel).
> Es erfolgt ein Bodenabtrag von max. 50cm, so dass die bindige Deckschicht nicht verletzt wird. Die Ränder sind flach auszuziehen (Gefälle max. 10%), damit eine Bewirtschaftung noch möglich ist.
> Aufkommender Bewuchs von Röhricht oder Gehölzen ist zu verhindern. Die Vegetation um die Seige muss kurz gehalten werden. Ggf erfolgt eine Mahd der Seige außerhalb der Kiebitz-Brutzeit (NUR im Zeitraum 01.07. bis 28.02.).
> ggf. erfolgt ein jährliches Abschieben des Oberbodens außerhalb der Kiebitz-Brutzeit, damit ab 01.03. offene Wasserstellen zur Verfügung stehen.
> sollte der natürliche Untergrund kein Wasser halten, so ist die Seige abzudichten (z.B. mit lehmigem Material).

Planzeichen Ausgleich

Fläche für Maßnahmen des Naturschutzes; Einfriedungen, bauliche Anlagen, Nutzung als Lagerfläche, Freizeitnutzung sind nicht zulässig. Gesamtfläche (5,5 ha).

Anlage einer artenreichen Extensivwiese (ca. 4,5 ha)
> vorgeschaltete Aushagerung der Fläche in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde
> Einsaat mit Regiosaatgut (Ursprungsgebiet 16 Unterbayerische Hügel- und Plattenregion) oder Aufbringen von Heudrusch / Mähgut
> Pflege durch 1. Schnitt ab 1. Juli und 2. Schnitt im September
> Entfernung des Mähgutes nach jedem Schnitt
> Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden
> ggf. Anlage von Frühmahdstreifen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde

Die Umsetzung der CEF-Maßnahmen erfolgt im Beisein einer Umweltbaubegleitung und in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Deggendorf.

Es ist ein Monitoring der CEF-Maßnahme (CEF3) auf Fl.Nr. 419 mindestens im 1., 2., 3. und 6. Jahr nach Herstellung zu monitoren, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu beurteilen. Weitere Vorgaben siehe Erläuterungsbericht!

Planzeichen Bestand
- Ackerbrache (A2/5 Wertpunkte)
- mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese (G221-GN00BK/9+1 Wertpunkte), gesetzlich geschützt gemäß §30 BNatSchG
- Großseggenried außerhalb der Verlandungsbereiche (R31-GG00BK), gesetzlich geschützt gemäß §30 BNatSchG
- Pferdekoppel (G11/3 Wertpunkte)
- Hecke (B112/10 Wertpunkte)
- Einzelbaum

Weitere Planzeichen
- Flurgrenzen
- Freileitung
- gemäß der amtlichen Biotopkartierung Bayern erfasster Lebensraum
- Feldvogelkulisse Kiebitz 2020 (LfU)

16.01.23

Markt Hengersberg
Christian Bayer
1. Bürgermeister

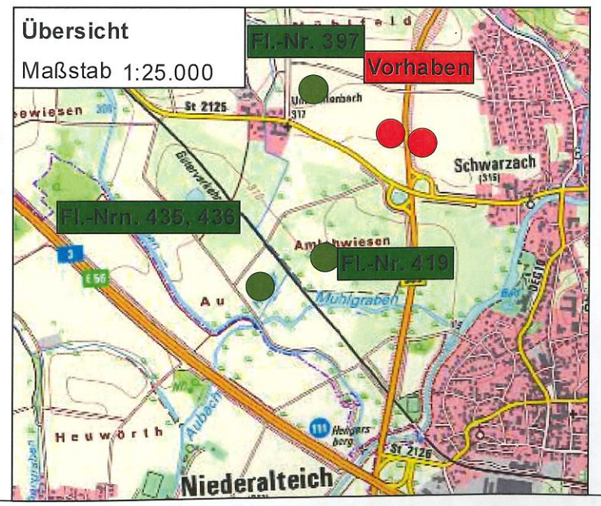

Projekt:
Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf den Fl.-Nrn. 391, 392/1 und 392, Gmkg. Schwarzach, Gemeinde Hengersberg

Planinhalt:
CEF3: Ausgleichsfläche Nr. 419,
Gemarkung Schwarzach, Markt Hengersberg
Bestand und Maßnahmen (dauerhaft ab 2024)

Datum:
02.12.2022

Bearbeitung:
halser, weber

Projektnummer:
5143

Plannummer:
5143_AF419_7

N

1:2.000

Planung:

Team Umwelt Landschaft
fritz halser und christine pronold
dipl.ing.(fh), landschaftsarchitekten
am stadtpark 8
94469 deggendorf
telefon: 0991/3830433
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de